

**Verband Bayerischer Heimleiterinnen und Heimleiter
stationärer Dienste der Alten – und Behindertenhilfe e.V. (VBH)**

Arbeitskreis „Bürokratieabbau in der Pflege“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **VBH** darf Ihnen nachfolgende Vorschläge zur Reduzierung der Bürokratie in der Pflege übermitteln.

Die Politik hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Qualität der Pflege zu verbessern. Dies hat bei den Pflegenden zu einem erheblichen Anstieg administrativer Tätigkeiten geführt. Der Zeitaufwand für Pflegeplanung, Pflegedokumentation und Qualitätsmanagement hat sich in unzumutbarem Maß zu Lasten der direkten sozialen und pflegerischen Zuwendung zu den uns anvertrauten Menschen verschoben.

Wir erkennen die Notwendigkeit von Qualitätsprüfungen uneingeschränkt an. Allerdings ist die derzeitige Vorgabe, mehrmals jährlich nach differenten Rechtsgrundlagen bei überlappenden Prüfinhalten die Leistungsanbieter zu kontrollieren sicher zuviel des Guten!

Die Vervielfachung der von MDK und FQA eingesetzten Pflegefachkräfte fehlen in den Einrichtungen.

Konzeptuell muss die Prüfung der Ergebnisqualität absolute Priorität haben.

Der VBH vertritt eindeutig die Ansicht, dass professionelle Pflege nach dem Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen muss. Um die Qualität des Pflegeprozesses transparent darzustellen, ist ein erheblicher administrativer Aufwand erforderlich. Die Erbringung der derzeit festgelegten Qualitätsstandards ist nach unserer Auffassung bei den aktuellen Personalschlüsseln auf Dauer nicht möglich. Die ständig ansteigende Arbeitsdichte führt zu einer unzumutbaren psychischen Belastung der Pflegekräfte und senkt damit erheblich die Attraktivität des Pflegeberufes.

Der Verband Bayerischer Heimleiterinnen und Heimleiter stationärer Dienste der Alten- und Behindertenhilfe e.V. schlägt daher vor, den Personalbedarf anhand wissenschaftlicher Erhebungen zu ermitteln, also die Personalbedarfsermittlung deutlich zu professionalisieren. Nur dann kann das gewünschte Qualitätsniveau dauerhaft vorgehalten werden!

Darüber hinaus formuliert der **VBH** zur Entbürokratisierung der Pflege, folgende Maßnahmen:

- 1) Streckung der Prüfintervalle bei guten Prüfergebnissen
- 2) Reduzierung der Prüfinhalte nach gesetzlicher Grundlage
- 3) Modifizierung des Medizinproduktegesetzes:
 - 3.1 Verringerung der zu prüfenden Produkte;
 - 3.2 Verlängerung der Prüfintervalle
 - 3.3 Verlagerung der Prüfzuständigkeit auf Lieferanten und Verleiher
- 4) Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Krankentransporte
- 5) Verzicht auf Prüfpflicht nach UVV für bewegliche Elektrogeräte der Bewohner
- 6) Pflegeplanung für Rüstige unnötig

- 7) Verzicht auf Produkthinweise in der Pflegeplanung (z.B. „Nivea“)
- 8) Gleichbehandlung in der Prüfung von Krankenhäusern und Altenheimen
- 9) Modifizierung des standardisierten Risikomanagements in schriftlicher Form
- 10) Zulassung der Verabreichung von rezeptfreien Arzneimitteln ohne aufwendige Dokumentation
- 11) Umkehr der Dokumentation durch Fixierung der Tagesstruktur zur Dokumentationssicherung mittels eines Handzeichens!
Nur noch Abweichungen werden differenziert festgehalten.

Mit Bitte um Kenntnisnahme und Einbringung in die Reformdiskussion zum SGB IX,

Helmut Bäumler
Vorstand

Egon Gottschalk
Protokollführer